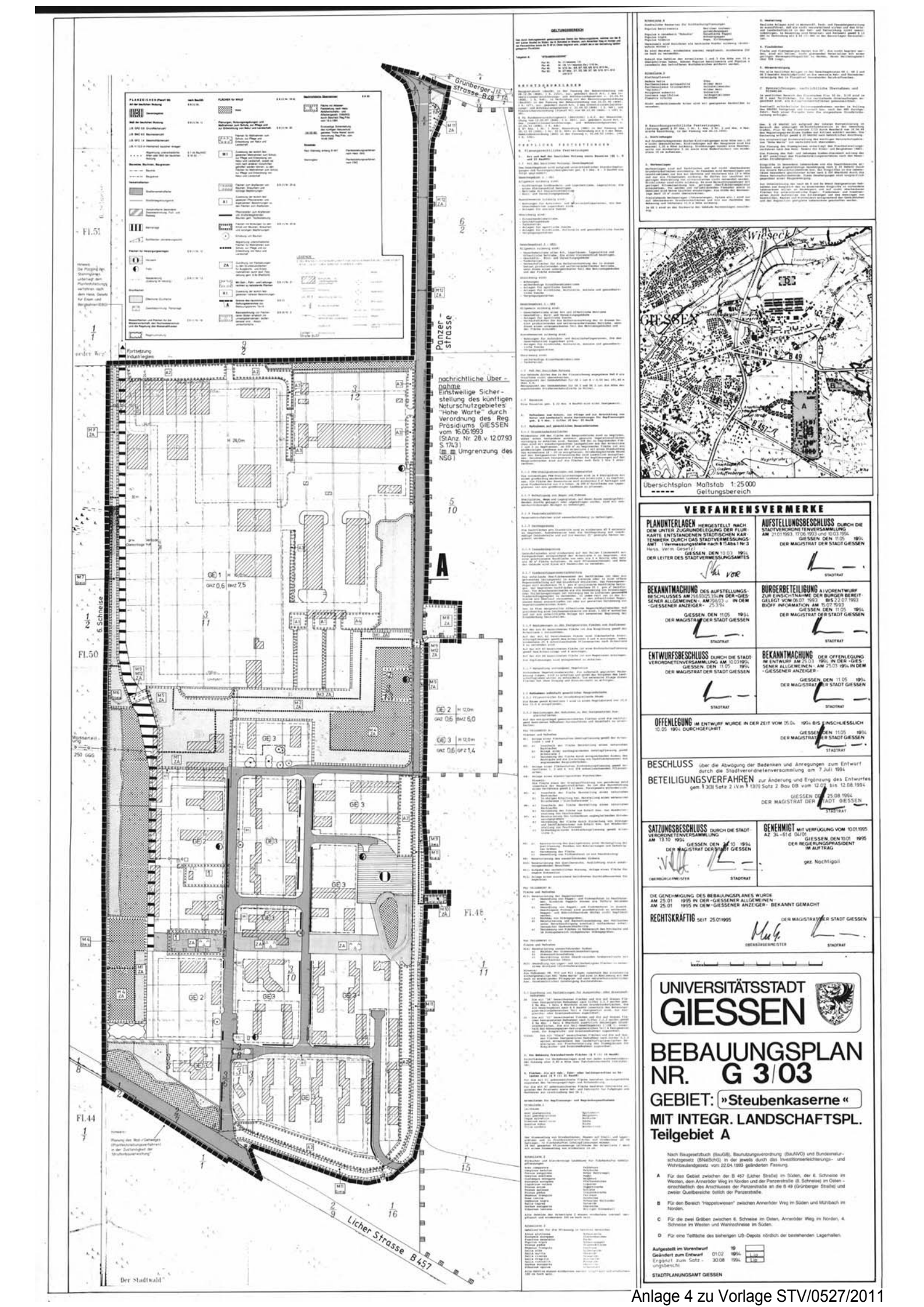

VERFAHRENSVERMERKE

PLANUNTERLAGEN HERGESTELLT NACH DEM UNTER ZUGRUNDELEGUNG DER FLURKARTE ENTSTANDENEN STADTISCHEN KARTENWERK DURCH DAS STADTVERMESSUNGSAMT Vermessungsstelle nach § 1 Abs 1 Nr 3 Hess. Verm. Gesetz
GIESSEN, DEN 10.03. 1994
DER LEITER DES STADTVERMESSUNGSAMTES

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 21.01.1993, 17.06.1993 und 10.03.1994
GIESSEN DEN 11.05. 1994
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
STADTRAT

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 29.03.93, 21.06.93 UND 25.3.94 DER «GIESSENER ALLGEMEINEN» AM 29.03.93 u. 25.3.94 IN DEM «GIESSENER ANZEIGER»
GIESSEN, DEN 11.05. 1994
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
STADTRAT

BÜRGERBETEILIGUNG AM VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM 05.07.1993 UND 25.2.07.1993 BÜFF INFORMATION AM 15.07.1993
GIESSEN, DEN 11.05. 1994
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
STADTRAT

ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 10.03.1994
GIESSEN, DEN 11.05. 1994
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
STADTRAT

BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 25.03. 1994 IN DER «GIESSENER ALLGEMEINEN» AM 25.03. 1994 IN DEM «GIESSENER ANZEIGER»
GIESSEN, DEN 11.05. 1994
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
STADTRAT

OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 05.04. 1994 BIS EINSCHLIESSLICH 10.05. 1994 DURCHGEFÜHRT
GIESSEN, DEN 11.05. 1994
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
STADTRAT

BESCHLUSS über die Abwägung der Bedenken und Anregungen zum Entwurf durch die Stadtverordnetenversammlung am 7 Juli 1994

BETEILIGUNGSVERFAHREN zur Änderung und Ergänzung des Entwurfes gem. § 3(3) Satz 2 i.V.m § 13(1) Satz 2 Bau GB vom 12.07. bis 12.08.1994
GIESSEN, DEN 25.08.1994
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
STADTRAT

SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 13.10. 1994
GIESSEN, DEN 24.10. 1994
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
DER BÜRGERMEISTER
STADTRAT

GENEHMIGT MIT VERFÜGUNG VOM 10.01.1995 AZ 34-61 d 04/01
GIESSEN, DEN 10.01. 1995
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG
gez. Nachtigall

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 25.01. 1995 IN DER «GIESSENER ALLGEMEINEN» AM 25.01. 1995 IN DEM «GIESSENER ANZEIGER» BEKANNT GEMACHT

RECHTSKRAFTIG SEIT 25.01.1995
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
OBERBÜRGERMEISTER
STADTRAT

UNIVERSITÄTSSTADT GIESSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. G 3/03

GEBIET: »Steubenkaserne«

MIT INTEGR. LANDSCHAFTSPL. Teilgebiet A

Nach Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der jeweils durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 geänderten Fassung.

A Für das Gebiet zwischen der B 457 (Licher Straße) im Süden, der 6. Schneise im Westen, dem Annerröder Weg im Norden und der Panzerstraße (6. Schneise) im Osten - einschließlich des Anschlusses der Panzerstraße an die B 49 (Grünberger Straße) und zweier Quellbereiche östlich der Panzerstraße.

B Für den Bereich "Happetswiesen" zwischen Annerröder Weg im Süden und Mühlbach im Norden.

C Für die zwei Gräben zwischen 6. Schneise im Osten, Annerröder Weg im Norden, 4. Schneise im Westen und Wannschneise im Süden.

D Für eine Teilfläche des bisherigen US-Depots nördlich der bestehenden Lagerhallen.

Aufgestellt im Vorentwurf	19	
Geändert zum Entwurf	01.02 1994	Lutz
Ergänzt zum Satzungsbeschl.	30.08 1994	Lutz

STADTPLANUNGSAMT GIESSEN